



Ausschussdrucksache 21(10)73-D
vom 2. September 2026

Schriftliche Stellungnahme
von NEULAND e. V.

für die 30. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

BT-Drucksache 21/6809

am Freitag, dem 11. September 2026,
8:00 Uhr bis 10:00 Uhr



Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes (TierSchG), BT-Drs.21/6809

Belsdorf, den 2.9.26

NEULAND e.V.
Vorstandssprecher
Projektmanagement
An der Eiche 6
39356 Belsdorf

Tel: (039055) 413
Fax: (039055) 99431
Mail: jochen.dettmer@neuland-fleisch.de

Stellungnahme

Der NEULAND-Verein ist als landwirtschaftlicher Fachverband, mit seinem angeschlossenen Qualitätsfleischprogramm, seit 1989 Pionier bei besonders tiergerechten Haltungsverfahren in der Nutztierhaltung, bei der Kennzeichnung und Vermarktung und begrüßt daher das Ziel des Gesetzentwurfs die Sicherstellung des Tierschutzes auch beim Schlachten.

Wir begrüßen die vorgesehene Ausnahmeregelung gemäß § 4d (2) für Schlachteinrichtungen, in denen jährlich weniger als 1.000 GVE Säugetiere oder 150.000 Stück Geflügel oder Kaninchen geschlachtet werden, da damit die strukturellen Nachteile der handwerklichen Schlachtung, insbesondere der selbstschlachtenden Metzger und Hofschlachtstätten berücksichtigt werden.

Eine verpflichtende Videoüberwachung würde bei diesen Betrieben nicht nur zu finanziellen und bürokratischen Belastungen führen, sondern würden ein Klima des Misstrauens befördern, welches angesichts der relativ wenigen Beanstandungen in diesem Bereich, nicht angebracht und angemessen ist. Mir sind keine Studien oder Erhebungen bekannt, dass bei handwerklichen Schlachtbetrieben vermehrte Tierschutzverstöße vorliegen, die ein öffentliches Interesse für die Einschränkung von Persönlichkeitsrechten rechtfertigen würden.

Ich empfehle diesbezüglich eine Stellungnahme der Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit einzuholen.

Gerade die handwerklichen Schlachtbetriebe erfüllen eine wichtige Funktion zur Ernährungssicherheit, wie bei der Corona-Krise deutlich wurde und leisten einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung und regionalen Wertschöpfung. Leider ist in der Schlachtwirtschaft ein erheblicher Strukturwandel zu beobachten. (siehe Buckwitz, S., Wiek, A., Blum, & Sippe, D. (2025). Strukturwandel in der Lebensmittelverarbeitung in Deutschland – Ursachen, Folgen und Maßnahmen für Resilienz und Nachhaltigkeit. Universität Freiburg).

Daher würden weitere zusätzliche Belastungen, wie eine verpflichtende Videoüberwachung, zu einer Entmutigung führen und keineswegs Tierschutzprobleme lösen.

Der NEULAND-Verein hat schon immer den Standpunkt vertreten, dass Tierschutzprobleme nicht über das Ordnungsrecht zu lösen sind, es sei denn, man will die Nutztierhaltung oder das Töten von Tieren abschaffen. (siehe: Rechtsgutachten von Vier Pfoten (2025) Tiertötung zu Nahrungszwecken. Noch ein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetz ?)

Vielmehr ist der Ausbau des nachhaltigen Konsums, gemäß der Vorschlägen der Borchert-Kommission und der damit verbundenen Kennzeichnung das richtige Instrumentarium zur Lösung von Tierschutzproblemen.

Die Ausnahmeregelung für kleine Schlachtbetriebe gemäß des Gesetzentwurfes wird zudem unterstützt vom Bund Ökologischer Lebensmittelwirtschaft und dem Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung e.V. (www.biofleischhandwerk.de)

Gez: Jochen Dettmer, Vorstandssprecher